

Arbeitsmarkt

Teilqualifizierung

Position
Stand: August 2025

Die bayerische Wirtschaft

vbw

bayme
vbm





Vorwort

Teilqualifikation – Schritt für Schritt zum Berufsabschluss

Trotz der aktuellen Struktur- und Konjunkturkrise herrscht in Bayern in vielen Branchen Fachkräftemangel. Lebenslanges Lernen und die Qualifizierung von Mitarbeitern sind zentrale Bausteine zur Fachkräftesicherung.

Teilqualifizierungen leisten dabei einen wichtigen Beitrag, denn oftmals sind die etablierten Berufsabschlüsse für gering qualifizierte Beschäftigte und Langzeitarbeitslose nur schwer umsetzbar. Durch ihren modularen Aufbau gibt die Teilqualifizierung den Teilnehmern die Möglichkeit, sich für Teilbereiche der Facharbeitertätigkeit weiterzubilden. Dies ist auch berufsbegleitend sehr gut organisierbar. Auf diesem Weg können die Mitarbeiter ihr Einsatzfeld erweitern oder grundlegend verändern. Wer alle Bausteine durchläuft, hat anschließend die Möglichkeit, die externe Facharbeiterprüfung zu absolvieren.

bayme vbm vbw bieten in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) seit über 18 Jahren Teilqualifizierungen an, um angelernte oder ungelernte Beschäftigte und Arbeitssuchende fit zu machen für den Arbeitsmarkt. Unser Positionspapier erläutert die Qualifizierungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Chancen.

Bertram Brossardt
August 2025



Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Ausgangslage	2
1.1 Fachkräftebedarf und Arbeitsmarkt der Zukunft	2
1.2 Teilqualifizierungen nützen allen Beteiligten	3
1.3 Potenziale am Arbeitsmarkt heben	4
1.4 Förderrahmen Teilqualifizierung	4
2 Wie Teilqualifizierungen wirken	6
2.1 Teilqualifizierung in der Praxis	9
2.2 Aufbau und Inhalte einer Teilqualifizierung an zwei Beispielen	9
3 Teilqualifizierung weiter ausbauen	12
3.1 Fördermöglichkeiten nutzen – Fachkräfteangebot sichern	15
Ansprechpartner/Impressum	16

Position auf einen Blick

Teilqualifizierung: Erfolg auf der ganzen Linie

Teilqualifizierungen, wie sie von der Bayerischen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) aufgelegt wurden und fortlaufend weiterentwickelt werden, bilden einen wichtigen Baustein der Initiative Fachkräftesicherung FKS+ der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Der sich aus Teilqualifizierungen ergebende Nutzen hilft allen Beteiligten: Geringqualifizierten oder Arbeitssuchenden werden neue Chancen eröffnet. Unternehmen gewinnen qualifizierte Arbeitskräfte.

Um die Teilqualifizierung zukunftsorientiert aufzustellen, empfiehlt die vbw:

- Das bereits bestehende Angebot zur Teilqualifizierung muss mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft konsequent und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.
- Es ist notwendig, Standards und Qualitätskriterien kontinuierlich weiterzuentwickeln, um eine bundesweite Anschlussfähigkeit der Angebote gewährleisten zu können.
- Zudem sind die Vorgaben für das Angebot der Teilqualifizierung stetig voranzutreiben. Wichtig ist dabei vor allem, dass bayern- und deutschlandweit die Anerkennung von Teilqualifizierungs-Zertifikaten bei der Zulassung zur Externenprüfung von den zuständigen Kammern einheitlich umgesetzt wird.
- Wer alle aus einem Ausbildungsberuf abgeleiteten und qualitätsgesicherten Teilqualifikationen durchlaufen hat, dem sollte die Zulassung zur Externenprüfung garantiert und so der Weg zum qualifizierten Berufsabschluss verlässlich geöffnet werden.
- Um die Qualität und Einheitlichkeit dieser neuen Form des Zugangs zur Externenprüfung zu sichern, sollten sowohl Bildungsträger, die TQ und Kompetenzfeststellungen durchführen, als auch die angebotenen Maßnahmen zertifiziert werden.
- Das BBiG sollte um eine wichtige zusätzliche Regelung ergänzt werden, um die Teilqualifikation (TQ) durch eine gesicherte Anschlussperspektive zu stärken.
- Zudem sollten Teilqualifizierungs-Einzelmodule durch Unterstützung vonseiten der BA auch als Bestandteile modularer Umschulungen zugelassen werden können.
- Nachsteuerungsbedarf besteht zudem im Bereich der unterschiedlichen Lernmethoden. Hybride Angebote sind zukünftig in der Angebotsgestaltung erforderlich.
- Grundsätzlich ist ein flächendeckendes Angebot von TQ-Modulen in diversen Berufsbildern wichtig. Um im Bereich geförderter Weiterbildung mehr Angebot zu erzeugen, wird eine Vereinfachung von bundesweiten AZAV-Zulassungen dringend empfohlen.

1 Ausgangslage

Ressourcen noch besser nutzen – warum wir Teilqualifizierung brauchen

1.1 Fachkräftebedarf und Arbeitsmarkt der Zukunft

Jede erfolgreiche Strategie zur Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung muss auch neue Wege der beruflichen Bildung und Qualifizierung enthalten.

Qualifiziertes Personal trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand unserer Gesellschaft bei. Dieser wirtschaftliche Erfolg wird allerdings gerade maßgeblich durch multiple Krisen – Konjunkturkrise, geopolitische Unsicherheiten, hohes Kostenniveau, überbordende Bürokratie und De-Industrialisierung – gefährdet. Auch die Entwicklungen in der Demografie, Dekarbonisierung und Digitalisierung beeinflussen die Wirtschaft erheblich. Während die demografische Entwicklung in Bayern und Deutschland zu einem spürbaren Rückgang des Arbeitskräfteangebotes führt, verändern Dekarbonisierung und Digitalisierung die Nachfrage nach Fachkräften. Daher gilt es, möglichst viele Arbeitspotenziale zu heben. Teilqualifizierung ist dabei eine geeignete Maßnahme, um an- und ungelernete Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sowie von Transformation betroffene Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt zu halten.

- Demografische Entwicklung: Die Zahl der Erwerbspersonen wird hierzulande in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung stark sinken. Rein quantitativ stehen also weniger potenzielle Erwerbspersonen zur Verfügung. Mit einem insgesamt sinkenden und alternden Arbeitskräfte- und Fachkräftepotenzial werden sich die bereits heute erkennbaren strukturellen Fachkräfteengpässe weiter verschärfen. In Bayern wird das Arbeitskräfteangebot bis zum Jahr 2035 um 5,2 Prozent zurückgehen. In absoluten Zahlen entspricht das einem Rückgang von 400.000 Erwerbspersonen, von 6,6 Millionen Personen in 2022 auf dann 6,2 Millionen Personen in 2035. Ein ähnliches Bild zeigt die jährliche Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit. Obwohl die aktuelle Konjunktur- und Strukturkrise spürbar dämpfend auf den Arbeitsmarkt wirkt, bleibt die Arbeits- und Fachkräftesicherung eine der zentralen Zukunftsaufgaben.
- Berufliche Anforderungen: Die Nachfrage nach qualifizierter Arbeit wächst, gleichzeitig steigen aber auch die Anforderungen an Qualifikation und Können weiter an.
- Einstieg in den Beruf: Durch die wachsenden Anforderungen bei vielen Tätigkeiten erhöht sich die Eintrittsschwelle für Geringqualifizierte ohne Berufsausbildung. Je höher also die Hürde für den Berufseinstieg, desto sinnvoller sind Maßnahmen wie die Teilqualifizierung, um diese Hürde sukzessive zu senken.
- Migration: Es braucht differenzierte, weitsichtige und nachhaltige Maßnahmen sowie Wege und Instrumente, um eine zielgerichtete Integration von Geflüchteten in Deutschland zu erreichen. Für Arbeitgeber bieten die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit für Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden, einstellen oder weiterbilden möchten hervorragende Chancen. Beispielsweise können

Ausgangslage

Teilqualifizierungsmaßnahmen in Kombination mit einem Berufssprachkurs des BMBFSFJ gefördert werden.

Um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern, müssen wir die verfügbaren Arbeitskräfte noch besser qualifizieren. Aus gesellschaftlicher Sicht ist es zwingend erforderlich, junge Erwachsene über 25 Jahre, die über noch keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen nichtverwertbaren Abschluss verfügen, über ihren Bildungs- und Ausbildungsweg näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen, um das Risiko von Arbeitslosigkeit zu senken und ein Verharren in der Erwerbslosigkeit zu vermeiden.

Die Themen „abschlussorientierte Teilqualifizierung“ und „Grundbildung“ haben einen hohen Stellenwert auf der politischen Agenda. Das zeigt auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung von modularen, abschlussorientierten Weiterbildungen und Teilqualifikationen ist positiv zu bewerten. Ziel muss dabei bleiben, dass auch künftig jeder Träger TQs entwickeln und zertifizieren lassen kann. Die bereits bestehenden, vielfältigen TQ-Formate müssen auch künftig bestehen bleiben.

1.2 Teilqualifizierungen nützen allen Beteiligten

Teilqualifizierungen sind Weiterbildungsangebote für Erwachsene über 25 Jahren, die so schrittweise einen Berufsabschluss erlangen können. Inhaltlich basieren Teilqualifizierungen auf anerkannten Ausbildungsberufen und bilden in der Summe zu 100 Prozent den jeweiligen Beruf ab.

Die Teilqualifizierung erfüllt zwei wichtige Aufgaben: Zum einen ermöglicht sie einen stufenweisen qualifizierten Einstieg in das Berufsleben bei Arbeitsuchenden. Schulabschluss und berufliche Erstqualifikation mögen traditionell den ersten Schritt in die Arbeitswelt darstellen. Aufgrund des anhaltenden Strukturwandels bietet sie jedoch keine Garantie für einen lebenslangen Arbeitsplatz, sondern die persönlichen und fachlichen Kompetenzen müssen fortlaufend angepasst werden. Auch für Personen, die vor einem Neueinstieg stehen, beispielsweise nach einer längeren Phase der Erwerbslosigkeit oder einer beruflichen Veränderung, erweist sich die Teilqualifizierung als Chance. Das Gleiche gilt für Menschen, die als Jugendliche nicht den Zugang zu einer entsprechenden schulischen (Aus-)Bildung hatten, oder den Anforderungen einer dualen Ausbildung nicht gewachsen waren. Teilqualifizierung dient also als wirkungsvolle Ergänzung zum bestehenden Ausbildungssystem und begleitet Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, die Bedarf an zusätzlicher Lern- und Integrationsunterstützung, wie beispielsweise Migranten und Langzeitarbeitslose, haben. Hier ist die Teilqualifizierung eine denkbare Alternative zur klassischen Berufsausbildung, da sie die Möglichkeit bietet, sich parallel zur Erwerbstätigkeit zu qualifizieren.

Zum anderen dient sie der nachhaltigen Sicherung von Beschäftigung. In der betrieblichen Weiterbildung ermöglicht sie es Unternehmen, ihre Mitarbeiter für einen sich fortentwickelnden Produktionsprozess weiterzubilden und für künftige Berufsanforderungen zu

qualifizieren. In vielen Fällen kann der modulare Aufbau der Teilqualifizierung eine Chance sein, im individuellen Tempo auf neuen Wegen zu beruflichem Erfolg zu gelangen.

1.3 Potenziale am Arbeitsmarkt heben

Das Potenzial für Teilqualifizierungen lässt sich anhand einiger Kennzahlen verdeutlichen. So waren 2022 2,86 Millionen Menschen in Deutschland und damit 19 Prozent der zwischen 20- und 34-Jährigen ohne Berufsabschluss. Seit 2015, als die Zahl bei 1,9 Millionen lag, steigt die Anzahl an Personen ohne Berufsabschluss kontinuierlich. Mit 29,5 Prozent liegt auch der Anteil aufgelöster Ausbildungsverträge merklich zu hoch. Gerade Geringqualifizierte tragen ein besonders großes Risiko, arbeitslos zu werden und Langzeitarbeitslose finden immer noch schwer zurück in eine Anstellung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bestätigt: Das Risiko, arbeitslos zu werden, hängt eng mit der Qualifikation zusammen. Je niedriger die Qualifikation, desto schwieriger ist es Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen. Teilqualifizierungen können einen Beitrag dazu leisten, um dem entgegenzuwirken.

Teilqualifizierungen nützen allen Beteiligten:

- Der Einzelne kann seinen Qualifikationsstand nachhaltig heben und somit den Einstieg zurück in den Arbeitsmarkt oder in eine höherqualifizierte Stelle schaffen. Er verfügt über eine marktgängige, zertifizierte und ausbaufähige Qualifikation.
- Die Unternehmen gewinnen zusätzliche teilqualifizierte Arbeitskräfte. Zudem können Mitarbeiter bereits während der modularen Weiterbildung neue Aufgaben übernehmen, die bislang höher qualifizierte Kollegen mit erledigen mussten, die sich nun ihrerseits ihren originären Aufgaben zuwenden oder sich ebenfalls weiterqualifizieren können.
- Menschen ohne oder mit nur geringer Qualifikation werden wieder in den Arbeitsmarkt integriert und die Gesellschaft profitiert von mehr Beschäftigung und höheren Beiträgen zur Sozialversicherung.
- Menschen, deren im Ausland erworbenen Qualifikation nicht oder nur teilweise anerkannt sind, können auf diesem Weg zum Berufsabschluss geführt werden.

1.4 Förderrahmen Teilqualifizierung

Teilqualifizierung als modulare Aus- und Weiterbildungsmaßnahme fällt in einen Förderrahmen, der beginnend mit dem Qualifizierungschancengesetz über das Arbeit-von-Morgen-Gesetz bis hin zum Weiterbildungsgesetz kontinuierlich erweitert wurde. Grundsätzlich ergeben sich daraus sowohl für Unternehmen durch die Übernahme von Kosten als auch für die Qualifizierenden durch beispielsweise Weiterbildungsprämien monetäre Vorteile.

Seit 2019 stehen über das „Qualifizierungschancengesetz“ (§ 82 SGB III) für Beschäftigte umfangreiche Förderoptionen zu Anpassungsqualifizierung sowie abschlussorientierter Weiterbildung zur Verfügung. Das sogenannte „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“, das Ende Mai

Ausgangslage

2020 in Kraft getreten ist, hat das Förderspektrum nochmal erweitert. Für Geringqualifizierte wurde ein Anspruch auf die Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses geschaffen.

Mit der Weiterbildungsförderung soll den Arbeitnehmern eine Anpassung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass der Erwerb des Berufsabschlusses in der Regel zwei Jahre zurückliegt und solche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Des Weiteren muss eine Maßnahmen- und Trägerzertifizierung (AZAV-Zertifizierung) vorliegen. Die Mindestanzahl an Unterrichtseinheiten muss aktuell mehr als 120 Stunden betragen. Die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit kann seitens der Bundesagentur für Arbeit mit einem Arbeitsentgeltzuschuss von bis zu 100 Prozent gefördert werden.

Hinzu kommt, dass Teilnehmer an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen einer durch die Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000 Euro bekommen, beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro.

Grundsätzlich ist eine breite Weiterbildungsförderung zu begrüßen und die gesetzlichen Grundlagen gehen in vielerlei Hinsicht in die richtige Richtung. Dennoch ist es nach wie vor gelebte Realität, dass Fördermöglichkeiten nicht genutzt werden. Die Bürokratie bei der Weiterbildungsförderung in Betrieben ist daher abzubauen. Die Förderoptionen sollten einfacher und transparenter gestaltet werden. Bei der Förderung von Maßnahmen für Beschäftigte sollten vereinfachte Kriterien gelten, da die anteilige Finanzierung durch den Arbeitgeber bereits Gewähr für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bietet. Zu begrüßen ist, dass die letzte Förderung nun nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Jahre zurückliegen muss. Die Verfahren sollten weiter vereinfacht werden, zum Beispiel durch Sammelanträge für die Förderung Geringqualifizierter oder die einfachere Zulassung von Maßnahmen.

Mit der stetigen und raschen Veränderung von Anforderungsprofilen beruflicher Tätigkeiten kann der Mismatch am Arbeitsmarkt zunehmen, wenn Kompetenzen nicht laufend fortentwickelt werden. Für Arbeitsuchende und Arbeitslose verringern sich dadurch die Jobaussichten. Stärkere Berücksichtigung sollte bei der Sicherung des Fach- und Arbeitskräftebedarfes künftig die Option finden, offene Stellen mit Bewerbern zu besetzen, deren qualifikatorischer Anpassungsbedarf durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Die Agenturen für Arbeit beteiligen sich hierbei nicht nur an den Lehrgangskosten, sondern leisten auch nach Betriebsgröße gestaffelte Arbeitsentgeltzuschüsse. Das Modell der Teilqualifizierungen bietet also nicht nur für an- und ungelernte Arbeitsuchende und von Transformation betroffene Arbeitnehmende neue Chancen, sondern auch für Unternehmen und damit den Wirtschaftsstandort Bayern, um die Arbeitskräfte- und Fachkräftelücke weiter zu schließen.

2 Wie Teilqualifizierungen wirken

Schritt für Schritt zu einem qualifizierten Berufsabschluss

bayme vbm vbw haben in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) mittlerweile für knapp 40 Berufe Teilqualifikationen entwickelt und unterstützen die sukzessive Erweiterung des TQ-Portfolios. Das Angebot wird erfolgreich genutzt und hat sich auf vielen Ebenen bewährt.

Teilqualifizierungen richten sich zunächst an an- und ungelernte Arbeitnehmer über 25 Jahre, die sich in einem bestimmten Berufsbereich qualifizieren wollen, aber auch an branchenfremde Arbeitskräfte, die in neuen Aufgabenbereichen eingesetzt werden sollen.

Damit erfüllt die Teilqualifizierung nicht nur den Wunsch der Unternehmen nach qualifizierten Arbeitskräften, sondern auch einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag: Die wirtschaftlichen Belange und die gesellschaftlichen Aufgaben werden auf mehrere Schultern verteilt. Zahlreiche Geringqualifizierte oder Arbeitsuchende erhalten eine neue Chance und die Möglichkeit, als Arbeitnehmer zur Sicherung der gesellschaftlichen Sozialstandards beizutragen. Dabei orientiert sich das Angebot für Teilqualifikationen an folgenden Prämissen:

- Teilqualifizierung schafft Freiräume für vorhandene Facharbeiter im Unternehmen.
- Teilqualifizierung hebt brachliegendes Potenzial in der Gruppe Geringqualifizierter.
- Teilqualifizierung öffnet Horizonte und vermittelt Chancen.
- Teilqualifizierung baut Brücken zur Vollqualifikation.
- Teilqualifizierung ergänzt das duale Ausbildungssystem.
- Teilqualifizierung bietet transparent zertifizierte Weiterbildungsmodule.

Um das Angebot an Fachkräften zu sichern, haben die Verbände in Zusammenarbeit mit dem bbw ein ganzes Bündel an Qualifizierungsmaßnahmen detailliert aufeinander abgestimmt. Das Service-Angebot umfasst

- die berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten,
- ein modulares Teilqualifizierungskonzept mit hohem Qualitätsstandard,
- eine schnelle betriebs- und bedarfsorientierte Qualifizierung,
- die Vermittlung von Arbeitskräften mit Teilqualifizierung,
- die bedarfsorientierte Unterstützung von Menschen mit speziellem Förderbedarf.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen, die auf Wunsch auch nahtlos ineinander übergreifen können, haben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Belegschaft auf die Entwicklung des Unternehmens einzustimmen und engagierte wie erfolgreiche Teams zusammenzustellen.

Das Konzept der Teilqualifizierung schafft die Möglichkeit, auch Arbeitsplätze unterhalb der Facharbeiterebene mit bedarfsgerecht qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen. Denn Mitarbeiter, die Teilqualifizierungsmodule abgeschlossen haben, können komplexere und

anspruchsvollere Aufgaben übernehmen als Ungelernte und können so voll ausgebildete Fachkräfte wirkungsvoll entlasten. Dies unterstützt sowohl eine möglicherweise erforderliche Spezialisierung von Fachkräften als auch die nachhaltige Sicherung einer für das Unternehmen gut qualifizierten Belegschaft.

Auf Bundesebene haben die Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der deutschen Wirtschaft mit der *Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung* das gemeinsame Gütesiegel „Eine TQ besser!“ etabliert (www.nachqualifizierung.de). Es garantiert Teilnehmern und Unternehmen, dass alle Teilqualifizierungen bundesweit nach einem gemeinsamen Konzept entwickelt und mit kompatiblen sowie einheitlichen Standards durchgeführt werden. Sämtliche Teilqualifizierungsmodule schließen mit einer Kompetenzfeststellung und einem Zertifikat ab.

Abbildung 1

Zertifikat: Eine TQ besser!



Mit dem Gütesiegel „Qualifiziert in Bayern“ von bayme vbm vbw und bbw gibt es eine Garantie für die Qualität von Teilqualifizierungsangeboten. Jede Teilstufe wird, nach der theoretischen und praktischen Unterweisung, mit einer Kompetenzfeststellung abgeschlossen und die erfolgreiche Teilnahme mit einem bbw-bayme vbm/bfz-bayme vbm oder bbw-vbw/bfz-vbw Zertifikat belegt.

Das Zertifikat weist die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und Dauer der Teilstufe im Detail aus. Insbesondere werden auch die überfachlichen Kompetenzen sowie der Umfang der betrieblichen Praxisphasen benannt. Ergänzt wird das Zertifikat durch einen Verweis auf die entsprechenden Passagen in Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan des jeweiligen Berufes. Sofern alle TQ-Module eines Berufes absolviert werden, bildet die Summe der Zertifikate das gesamte Berufsbild zu 100 Prozent inhaltlich ab.

Bezüglich der im BVaDiG vorgesehenen Feststellung beruflicher Handlungsfähigkeit (Validierung, §§ 50 ff BbiG-E) darf kein *Parallelweg zur Berufsausbildung geschaffen werden*. Dieses Feststellungsverfahren öffnet Absolventen lediglich die Tür zur Externenprüfung und zur Aufstiegsfortbildung samt Meisterprüfung, falls eine volle Vergleichbarkeit mit dem Referenzberuf bescheinigt wird. Die Absolventen bleiben formal unqualifiziert. Das Zertifikat über die vollständige Vergleichbarkeit mit dem Referenzberuf bescheinigt keinen Berufsabschluss. Das Gesetz sollte deshalb auch durchgehend beim Wortgebrauch „Zertifikat“ bleiben und den Begriff „Zeugnis“ in diesem Kontext vermeiden, um Verwechslungen mit dem Abschlusszeugnis auszuschließen.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Module eines Referenzberufes ist eine Anmeldung zur Externenprüfung bei der zuständigen Kammer möglich. Wenn bereits nach Abschluss einzelner TQ-Module die Voraussetzungen für die Externenprüfung erfüllt werden, ist auch der direkte Weg zum Berufsabschluss über die Anmeldung zur Externenprüfung möglich.

Insgesamt wurden bisher rund 16.660 Arbeitskräfte qualifiziert. Seit 2014 ist das Angebot mit dem Gütesiegel „Eine TQ besser!“ in die bundesweite Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung eingebettet. Unter dem genannten Gütesiegel haben sich deutsche Arbeitgeberverbände und Bildungsträger zusammengeschlossen und garantieren eine bundeseinheitliche Durchführung der Teilqualifizierung nach einem gemeinsamen Konzept und festgelegten Standards.

Das TQ-Programm wird fortlaufend durch zielgruppenspezifische Modullinien ergänzt. Diese tragen der Tatsache Rechnung, dass die Angebote für Menschen mit Bedarf an zusätzlicher Lern- und Integrationsunterstützung genauso passen müssen wie für Teilnehmende, die sich über digitale Lernangebote oder Teilzeitmaßnahmen qualifizieren möchten.

Mit Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Fokus wurde im Jahr 2016 die Modullinie „Tqplus“ eingeführt. Neben der fachlichen Qualifikation gemäß dem regulären Rahmenlehrplan der Teilqualifizierung beinhaltet „Tqplus“ ergänzende Angebote zur individuellen Kompetenzförderung, zum Umgang mit fachlichen Themen, berufsspezifischen Begriffen und komplexen Arbeitsanweisungen. Außerdem werden berufsspezifische Arbeitsabläufe trainiert. Darüber hinaus zeigt das ausgewiesene Fachpersonal den Teilnehmenden von „Tqplus“ sinnvolle Strategien auf, um den weiteren Berufsweg aktiv und erfolgreich selbst gestalten zu können. Zur Unterstützung stehen Integrationsbegleiter für Lernende und Praxisbetriebe als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese zusätzlichen Unterrichtseinheiten zielen auch auf Menschen mit speziellen Förderbedarf und mit zusätzlichen Bedarfen ab.

Seit 2018 wurde das Angebot um die Modullinie „Tqdigital“ sukzessive erweitert, welches digitale Lernmodule in Form von Live Online-(Theorie-)Unterricht in einem virtuellen Klassenzimmer und einer persönlichen Lernprozessbegleitung am Lernort beinhaltet. Das „Tqdigital“-Angebot ist aktuell in fünf Berufsbildern verfügbar: Fachlagerist, Fachinformatiker, Kaufleute im E-Commerce sowie Kaufleute für Büromanagement, Fachkraft für Lagerlogistik.

2.1 Teilqualifizierung in der Praxis

Durch den modularen Aufbau der einzelnen Teilqualifizierungen kann die Weiterbildung an den Bedarf des Unternehmens und die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Arbeitnehmer angepasst werden. Mitarbeiter können bereits nach dem ersten Modul in der betrieblichen Praxis eingesetzt werden. Im Fall von Arbeitsuchenden ist ebenso ein flexibler Qualifizierungsweg möglich. Durch obligatorische betriebliche Qualifizierungsphasen im Rahmen der Teilqualifizierung bei einem Bildungsträger können potenzielle Arbeitskräfte kennengelernt werden. Bei Einstellung ist eine Fortsetzung der TQ möglich.

In zahlreichen Produktions- und Dienstleistungsbranchen hat sich das Modell der Teilqualifizierung bereits sehr erfolgreich bewährt. Beispielsweise im Bereich Metall haben einige Teilqualifizierungen schon heute einen hohen Stellenwert. Die Bandbreite der Module reicht von der manuellen Metallverarbeitung über technische Kommunikation bis hin zur Steuerungstechnik und kann mit einem Vorbereitungslehrgang auf die Facharbeiterprüfung zum Industriemechaniker abgeschlossen werden. Genauso sorgfältig strukturierte und betriebsorientierte Teilqualifizierungen stehen zum Beispiel für die Branchen Handel, Hotel und Gaststätten, Kunststoff, Systemgastronomie, Lager und Logistik, Schutz und Sicherheit, Gebäudereinigung, Informatik sowie Büromanagement zur Verfügung.

Teilqualifizierung ermöglicht nicht nur die schnelle Lösung eines kurzfristigen Engpasses, sondern erlaubt dem einzelnen Teilnehmer wie den Unternehmen eine langfristige Lösung für die gemeinsame Bewältigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen. Durch das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten steigert sich zudem die Attraktivität des Arbeitgebers und sorgt für eine langfristige Bindung der Arbeitnehmer. Damit zeigt sich die Teilqualifizierung als klassische Win-Win-Situation für Teilnehmende und Unternehmen.

2.2 Aufbau und Inhalte einer Teilqualifizierung an zwei Beispielen

In jeder Fachrichtung gestaltet sich der Aufbau einer Teilqualifizierung gleich. Jedes einzelne Modul ist nach einem konkreten betrieblichen Einsatzfeld aufgebaut und teilt sich in eine Theorie- und Praxisphase. Je nach den individuellen Zugangsvoraussetzungen und Vorerfahrungen der Teilnehmer ist ein Einstieg in ein höheres Modul möglich. Jedes Modul schließt mit einer theoretischen und praktischen Kompetenzfeststellung vor dem Prüfungsausschuss der bbw gGmbH gemäß der gemeinsamen Festlegung zur Kompetenzfeststellung der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung ab. Bei erfolgreicher Kompetenzfeststellung erhalten die Teilnehmenden nach jedem Modul ein bbw bayme vbm beziehungsweise vbw Zertifikat. Die zwei folgenden Teilqualifizierungsbeispiele verdeutlichen den Ablauf und die Inhalte der schrittweisen Qualifizierung.

Abbildung 2

Teilqualifizierung Fachkraft für Metalltechnik (IHK)

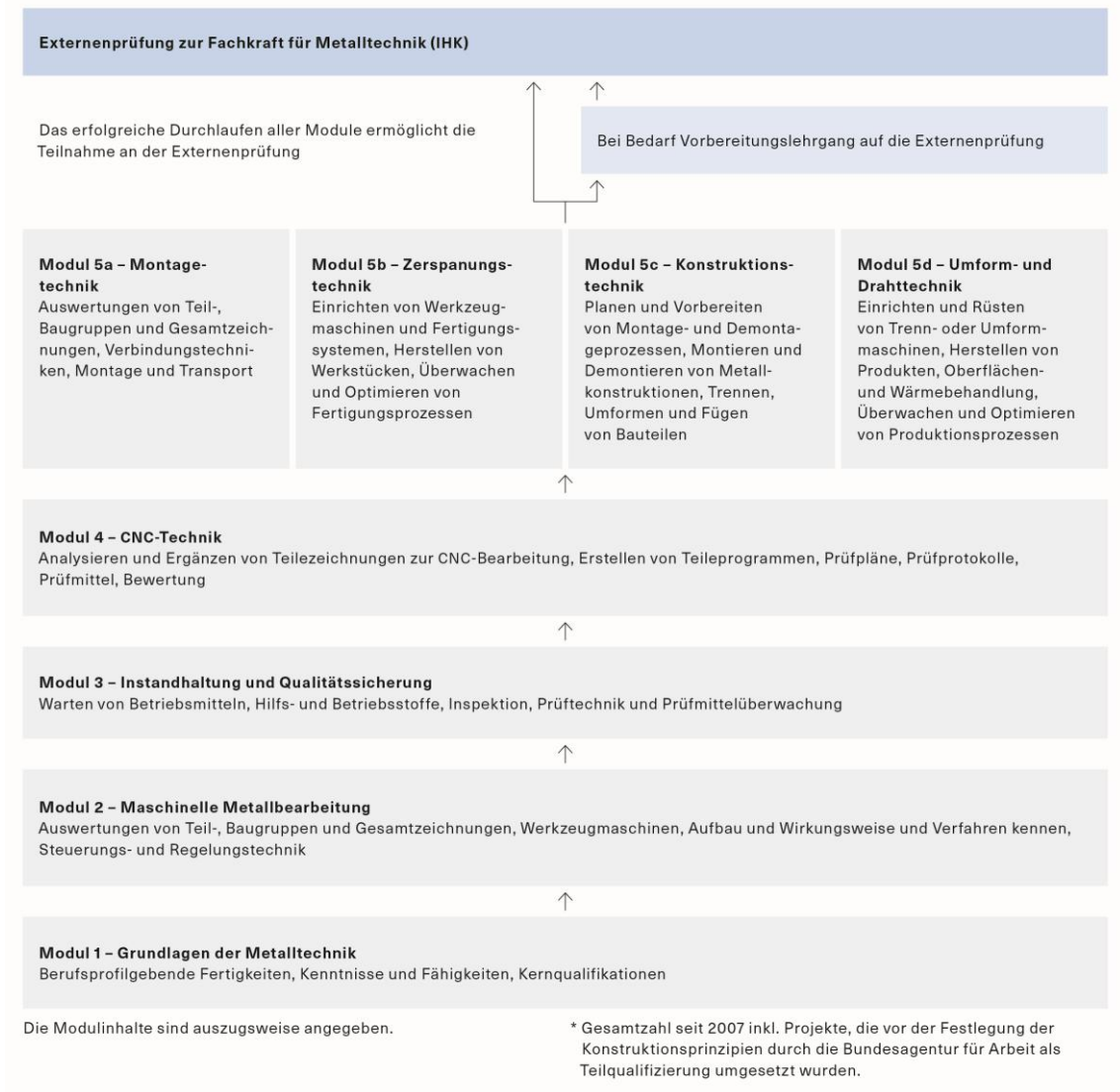
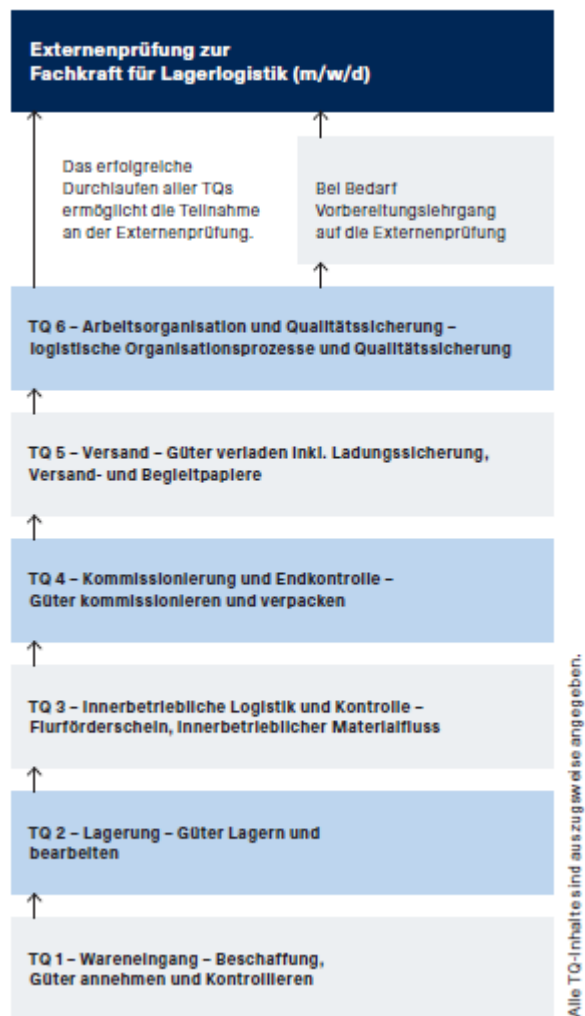


Abbildung 3

Teilqualifizierung Fachlagerist/-in (IHK):

Beispiel Fachkraft für Lagerlogistik



3 Teilqualifizierung weiter ausbauen

Potenziale und Initiativen weiterentwickeln

Die Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung ist eine der größten Herausforderungen für die bayerische Wirtschaft. Die Teilqualifizierung stellt ein nachhaltig wirkungsvolles Instrument dar, um bereits bestehende oder sich abzeichnende Qualifikationslücken zu schließen. Die Verbände unterstützen verschiedene Projekte und Maßnahmen, um das Angebot für Teilqualifizierungen weiter auszubauen.

Teilqualifikationen werden mittlerweile von einer Vielzahl an Bildungsträgern bundesweit angeboten – allerdings ohne gemeinsame Struktur. Hier setzt das Projekt „ETAPP“ (Etablierung eines TQ-Standards für An- und ungelernte Erwachsene über 25 Jahre unter Praxisrelevanten und Pädagogischen Anforderungen) der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bildungswerke (ADBW) an, dass bis Ende 2026 gefördert wird. In den Projekten „ETAPP“ und „Chancen Nutzen! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss“ (DIHK) werden in Kooperation mit dem Projekt „BIBB-TQ“ (BIBB) standardisierte, qualitätsgesicherte Grundlagen für eine Nachqualifizierung durch Teilqualifikationen entwickelt.

Für Teilqualifizierungen im Handwerk fehlen bislang Begriffsklärungen, Standards und Prozesse. Hier setzt das Projekt „Teilqualifizierungen im Handwerk zur Erschließung von Fachkräftepotenzialen“ (TQHW) an. Ziel ist die Entwicklung bundesweit einheitlicher Teilqualifizierungen im Handwerk. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) ermöglicht das Projekt TQHW seit Oktober 2023 mit Fördermitteln.

Ziel vieler Aktivitäten ist, eine bundesweit standardisierte Struktur für die bedarfsgerechte Entwicklung von TQ auf der Basis der Ausbildungsordnungen zu entwickeln, um künftig Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Federführung liegt seit 2024 bei der BIBB HA AG TQ. Die vom Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB-HA) eingesetzte Arbeitsgruppe Teilqualifikationen (AG TQ) arbeitet an der Ergänzung zur Hauptausschussempfehlung (HA-E) 170 um die Standardisierung von TQ in der deutschen Bildungslandschaft zu unterstützen. Ein TQ-Standard bringt zahlreiche Vorteile für die Teilnehmenden, Arbeitgeber, Bildungsträger und Zulassungsstellen. Er gewährleistet die Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt und leichte Vergleichbarkeit. Zudem können die Anschlussfähigkeit und schnellere Zertifizierung der TQ-Angebote ermöglicht werden. Auch die Zulassung zur Externenprüfung kann standardisierten Vorgaben folgen.

Obwohl die Inhalte aller Teilqualifikationen eines Berufes identisch sind mit den Inhalten einer Umschulung, werden die jeweiligen Maßnahmen getrennt voneinander zugelassen. Jedes einzelne Teilqualifizierungsmodul wird als eine eigenständige Maßnahme betrachtet. Für einen Bildungsanbieter sind daher weitere Maßnahmenzulassungen notwendig, wenn die Angebote auch in Teilzeit beziehungsweise berufsbegleitend stattfinden sollen. Ebenso müssen Angebote separat zugelassen werden, wenn sie mit unterschiedlichen Lernmethoden (klassisch in Präsenz, als Blended Learning-Konzept oder reines Online-

Angebot von zu Hause beziehungsweise am Arbeitsplatz) umgesetzt werden sollen. Dieser Aufwand begrenzt eine weitere Verbreitung des Teilqualifizierungsangebotes und bedarf einer Anpassung mittels einer Vereinfachung bundesweiter AZAV-Zulassungen. Dafür sollte explizit die Teilqualifizierung als Qualifizierungsmaßnahme, die zur Externenprüfung berechtigt, im Berufsbildungsgesetz (BbiG) aufgenommen werden sowie die Minstdauer der Qualifizierungsmaßnahme in Hinblick auf die Dauer der Teilqualifizierungen nach unten korrigiert werden.

In Summe umfassen die Module einer Teilqualifizierung bei einer nahtlosen Qualifizierung analog zu Umschulungen mindestens zwei Drittel der regulären Ausbildungszeit. Derzeit ist die bundesweite Anerkennung von Teilqualifizierungs-Zertifikaten bei der Zulassung zur Externenprüfung noch nicht einheitlich geregelt. Das Berufsbildungsgesetz (BbiG) sieht zwar vor, dass die benötigte Berufserfahrung im Umfang der eineinhalbfachen Dauer der Erstausbildung verkürzt werden kann, wenn Nachweise für die berufliche Handlungsfähigkeit vorliegen. Dies wird in der Praxis vonseiten der zuständigen Stellen derzeit unterschiedlich gehandhabt. Obwohl die Qualifizierungszeit der Summe aller Teilqualifizierungs-Module der Dauer einer Umschulung (zwei Drittel der regulären Ausbildungszeit) entspricht, gibt es derzeit zwei unterschiedliche Zugänge zur Abschlussprüfung. Während Teilnehmer einer Umschulung zur Abschlussprüfung immer zuzulassen sind, können Teilnehmer an Teilqualifizierungen zur Abschlussprüfung nach Ermessen zugelassen werden. Hier gilt es, eine einheitliche Regelung zu schaffen und auch Teilnehmer an Teilqualifizierungen verbindlich zuzulassen.

Wer alle aus einem Ausbildungsberuf abgeleiteten und qualitätsgesicherten Teilqualifikationen durchlaufen hat, dem sollte die Zulassung zur Externenprüfung garantiert und so der Weg zum qualifizierten Berufsabschluss verlässlich geöffnet werden. Das würde Anreize setzen, alle Teilqualifikationen bis zur Externenprüfung durchzuführen. Durch flexible Qualifizierungen und Kompetenzfeststellungsverfahren kann zur Fach- und Arbeitskräftesicherung beigetragen werden.

Das BbiG sollte um eine wichtige zusätzliche Regelung ergänzt werden, um die Teilqualifikation (TQ) durch eine gesicherte Anschlussperspektive zu stärken: es soll gesetzlich geregelt werden (neuer § 45 Abs. 4 BbiG), dass zur Externenprüfung garantiert zuzulassen ist, wer nachweisen kann, dass er alle Teilqualifikationen absolviert hat, die aus einer Ausbildungsordnung abgeleitet wurden. Dies soll unabhängig vom zeitlichen Umfang der zuvor erworbenen Berufserfahrung gelten. Zum Nachweis sollten entsprechende Abschlusszertifikate des verantwortlichen Bildungsträgers oder einer mit diesem Träger kooperierenden Kammer ausreichen. Durch flexible Qualifizierungen und Kompetenzfeststellungsverfahren kann dem aktuellen Fach- und Arbeitskräftemangel spürbar entgegengewirkt und die berufliche Bildung insgesamt gestärkt werden.

Eine Arbeitsgruppe des BIBB-Hauptausschusses widmet sich der qualitätsgesicherten Gestaltung von Teilqualifikationen. Zielsetzung ist, die Standardisierung und die Anschlussfähigkeit zu fördern. Es muss gewährleistet werden, dass bestehende TQ-Angebote weiterhin nutzbar bleiben. Am wichtigsten bleibt, die Flexibilität der Träger bei der Erstellung der

TQs zu erhalten. Auch die Prüfungshoheit der Kammern auf Modulebene sollte nicht angestrebt werden, um so flexibel wie möglich auch hier agieren zu können.

Um die Qualität und Einheitlichkeit dieser neuen Form des Zugangs zur Externenprüfung zu sichern, sollten sowohl Bildungsträger, die TQ und Kompetenzfeststellungen durchführen, als auch die angebotenen Maßnahmen zertifiziert werden. Hier könnte zum Beispiel an das Verfahren der AZAV-Zulassung bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angeknüpft werden. So könnten zum Beispiel die im Rahmen der vom BMBFSFJ-geförderten TQ-Projekte „ETAPP“ und „Chancen Nutzen!“ unter Beteiligung von BMBFSFJ, BIBB, BDA, ZWH, ZDH und DIHK sowie im Rahmen des Projekts „TQHW“ als „Strukturvorlage“ entwickelten Standards sowie die „Konstruktionsprinzipien der BA zu berufsbefähigenden Teilqualifikationen“ Grundlage einer Zertifizierung sein. Eine Verordnung soll die Standards für die qualitätsgesicherte Ableitung und Umsetzung von TQ einschließlich der Kompetenzfeststellung festlegen.

Alternativ zur vorgeschlagenen Ergänzung des § 45 BbiG kommt für Absolventen eines kompletten TQ-Sets auch der Zulassungstatbestand zur Abschlussprüfung nach § 43 Abs. 2 BbiG in Frage, der bereits bei Umschulungen zur Anwendung kommt. Dieser müsste ebenfalls dahingehend ergänzt werden, dass bei Einhaltung von Qualitätsstandards, zum Beispiel der im Rahmen der TQ-Projekte „ETAPP“, „TQHW“ und „Chancen Nutzen!“ als „Strukturvorlage“ entwickelten Standards und der „Konstruktionsprinzipien der BA zu berufsanchlussfähigen Teilqualifikationen“, die Zulassungsvoraussetzungen des § 43 Abs. 2 in allen Punkten erfüllt sind. Auch in diesem Fall könnte eine entsprechende Verordnungsermächtigung erfolgen.

Zu begrüßen ist, dass Teilqualifizierungen auch dann gefördert werden, wenn sie die reguläre Dauer von zwei Dritteln der Erstausbildungszeit übersteigt, um Menschen mit speziellem Förderbedarf gerecht zu werden. Denn Teilqualifizierungen werden für Personen vorgesehen, die eine Umschulung in der vorgesehenen Zeit voraussichtlich oder möglicherweise nicht erfolgreich absolvieren. Insbesondere für Lernungsgewohnte, für Langzeitarbeitslose oder für neu zugewanderte Personengruppen bietet eine flexiblere und längere Lernzeit (maximal bis zur Erstausbildungsdauer) Vorteile. So bedürfen beispielsweise vier von fünf arbeitslos gemeldeten Personen eine besondere Unterstützung und Förderung.

Die Qualifizierung von An- und Ungelernten ist eine Gemeinschaftsleistung, die das Zusammenwirken verschiedener Akteure erfordert. Hier setzt das Projekt *qualify+(BY)* an. Mit dem Projekt werden Hilfskräfte in Unternehmen zu Fachkräften weitergebildet. Auch erhalten sie die Möglichkeit, ihre sprachlichen Kenntnisse zu verbessern. Gleichzeitig werden Arbeitslose mit Zuwanderungsgeschichte, mangelnden berufsbezogenen Deutschkenntnissen und fachlichem Qualifizierungsbedarf bei der Integration in Arbeit unterstützt. Das Projekt wird von der vbw, der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter München gefördert und im Zeitraum Mai 2024 bis April 2027 von der Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH umgesetzt. Teilnehmen können Unternehmen aus den Branchen Hotellerie und Gastronomie, Metallverarbeitendes Gewerbe, Lager und Lagerlogistik sowie Handel. Neben der fachlichen Qualifikation, unter anderem durch *Teilqualifizierungen*, und intensiven Sprachkursen werden die Teilnehmer durch einen

Lerncoach individuell beraten. Den Unternehmen steht eine zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung, die bei der individuellen Bedarfsermittlung und Auswahl der Bewerber unterstützt und den gesamten Prozess begleitet.

Das Projekt *AoG-plus-TQ* hat das Ziel, Menschen ohne formale Qualifikation und mit Grundbildungsbedarf den Zugang zu Teilqualifikationen (TQ) zu ermöglichen. Das Projekt wird durch das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) München und das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) getragen. *AoG-plus-TQ* wird modellhaft in den Branchen Lagerlogistik und Industrie (Produktion) in der Arbeitsmarkregion München umgesetzt und evaluiert. Eine spätere Übertragung auf weitere Branchen und Regionen ist geplant. Eine Besonderheit dieses Projektes ist es, dass durch die Weiterentwicklung von TQ-Angeboten neue berufliche Perspektiven für nicht formal Qualifizierte mit Grundbildungsbedarf geschaffen werden.

3.1 Fördermöglichkeiten nutzen – Fachkräfteangebot sichern

Die Arbeitgeberverbände informieren ihre Mitglieder zu den verschiedenen Angeboten und den mit ihnen verbundenen Fördermöglichkeiten. Zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung hat die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. im Oktober 2018 die „Initiative Fachkräftesicherung FKS+“ ins Leben gerufen, um Unternehmen dabei zu unterstützen ihren Fachkräftebedarf zu decken. Herzstück der Initiative ist die elfköpfige Taskforce Fachkräftesicherung FKS+. Die Serviceeinheit steht bayerischen Unternehmen branchenübergreifend und kostenfrei für alle Themen der Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung zur Verfügung. Das vielfältige Serviceangebot umfasst unter anderem eine individuelle Bedarfsanalyse sowie eine Beratung zur Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten, zu Fördermitteln, zur Personalgewinnung aus dem In- und Ausland und zum Thema Digitalisierung. Weitere Informationen zur Taskforce FKS+ finden sie unter: www.fks-plus.de



Ansprechpartner/Impressum

Isabell Stiefel-Grella

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-278

isabell.stiefel-grella@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

bayme

Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.

vbm

Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

vbw

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5

80333 München

www.baymevbm.de www.vbw-bayern.de

Weitere Beteiligte

Bildungswerk der Bayerischen
Wirtschaft (bbw) gGmbH

Telefon 089-441 08-850

susanne.mauser-kick@bbw.de